

## **Risikohinweise**

Es handelt sich um Wertpapiere (Inhaber-Schuldverschreibung) der NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, Hamburg. Der Anleger sollte die nachfolgende Risikobelehrung aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Investition des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren dargestellt, die für die Bewertung der Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risikofaktoren dargestellt, die die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

### **1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Wertpapiere**

#### **a. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko**

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse des Emittenten haben, die bis zu dessen Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz eines bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus dem Wertpapier fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Wertpapiere (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Zeichnung des Wertpapiers ist nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Eine gesetzliche oder anderweitige Einlagensicherung besteht nicht. Das Wertpapier ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Kapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

#### **b. Endfälligkeit der Tilgung**

Die Tilgung des Anlagebetrags der Anleger erfolgt endfällig nach dem Laufzeitende und ist grundsätzlich einen (1) Bankarbeitstag nach dem 31.03.2027 zur Zahlung fällig (der „Rückzahlungstermin“). Abweichend hiervon ist es dem Emittenten nach seiner Wahl gestattet,

die Schuldverschreibungen bei endfälliger Tilgung innerhalb eines Zeitraums von jeweils drei Monaten vor und nach dem Rückzahlungstermin zurückzuzahlen. Sollte der Emittent bis dahin das für die Tilgung der Nennbeträge erforderliche Kapital nicht aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften können und/oder keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhalten, besteht das Risiko, dass die Tilgung nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen kann.

**c. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung**

Die Wertpapiere sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen.

Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Wertpapiere. Eine Veräußerung der Wertpapiere durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

**d. Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte**

Die Wertpapiere gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.

**e. Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss**

Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind.

**f. Wiederanlagerisiko bei kürzerer Laufzeit der Schuldverschreibung**

Der Emittent ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibung vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Sofern der Emittent von seinem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, besteht für Anleihegläubiger das Risiko, dass diese ihr investiertes Kapital nur zu schlechteren Konditionen neu anlegen könnten, sodass ihre Rendite für den ursprünglich beabsichtigten Anlagezeitraum geringer ausfällt als erwartet.

**2. Risiken auf Ebene des Emittenten**

**a. Geschäftsrisiko des Emittenten**

Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des Emittenten. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Tilgung zu leisten. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der

finanzierten Unternehmensstrategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

#### **b. Ausfallrisiko des Emittenten**

Der Emittent weist in seiner Bilanz zum 31.12.2021 einen Verschuldungsgrad von 2.241% auf. Sollte die Bilanz des Emittenten zukünftig einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen (bilanzielle Überschuldung) und die Fortführung des Unternehmens nach Einschätzung der Geschäftsleistung des Emittenten nicht überwiegend wahrscheinlich sein, würde eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne und damit ein Insolvenzgrund vorliegen. Der Emittent kann darüber hinaus zahlungsunfähig werden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat, oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

#### **c. Risiken aus der Geschäftstätigkeit des Emittenten**

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen nachzukommen. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von einer erfolgreichen unternehmerischen Tätigkeit der einzelnen Unternehmen, an denen der Emittent beteiligt ist (insbesondere Verkauf des durch Windenergie erzeugten Stroms). Sind die Beteiligungsunternehmen wirtschaftlich erfolgreich, führen sie die vom Emittenten erhaltenen Darlehen zurück und zahlen an den Emittenten Dividenden aus; sind sie wirtschaftlich nicht erfolgreich, können sich diese Zahlungen verzögern, teilweise oder sogar vollständig ausbleiben.

##### **aa. Risiko aus dem Eingehen von Beteiligungen an Erneuerbare-Energien-Unternehmen**

Das Geschäftsmodell des Emittenten besteht im Halten und Verwalten von Mehrheitsbeteiligungen an Gesellschaften, die Windenergieanlagen betreiben und den hierdurch erzeugten Strom in das öffentliche Stromnetz einspeisen („**Beteiligungsunternehmen**“). Der Emittent selbst betreibt keine Windenergieanlagen oder ein sonstiges operatives Geschäft, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden könnten. Ob und wann die aus den Inhaberschuldverschreibungen geschuldeten Zinsen und die Tilgung geleistet werden können, hängt daher maßgeblich vom wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungsunternehmen und der an den Emittenten ausgeschütteten Dividende ab.

##### **bb. Risiko aus unregelmäßigen Kapitalzuflüssen**

Das Geschäftsmodell des Emittenten beinhaltet unregelmäßige negative und positive Cashflows. So kann es vorkommen, dass in mehreren aufeinander folgenden Perioden überwiegend Finanzmittel für Investitionen abfließen. Folgt darauf nicht zeitnah eine Periode mit höheren Finanzmittelzuflüssen, etwa aus der Veräußerung einer Beteiligung oder dem Erhalt von Dividenden aus Bestandsinvestitionen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Investoren darauf

angewiesen, dass aus den Beteiligungsunternehmen Liquiditätszuflüsse bspw. aus Dividenden erfolgen. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene des Emittenten Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen.

Diese Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Anleihekaptal zurückzuzahlen.

#### cc. Risiko aus der Geschäftstätigkeit der Beteiligungsunternehmen

Zudem ist der Emittent mittelbar dem Geschäftsrisiko der Beteiligungsunternehmen ausgesetzt. Der Erfolg der Beteiligungsunternehmen kann von der Erlangung oder Aufrechterhaltung bestimmter staatlicher Genehmigungen abhängen. Die Genehmigungsverfahren können sehr langwierig und sehr kostspielig sein und es kann nicht garantiert werden, dass ein Beteiligungsunternehmen die erforderliche Genehmigung erhält oder aufrechterhalten kann. Wenn ein Beteiligungsunternehmen nicht in der Lage ist, solche Genehmigungen rechtzeitig zu erhalten oder aufrechtzuerhalten, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg und die Leistungsfähigkeit des Beteiligungsunternehmens haben.

Darüber hinaus ist die Tätigkeit der Beteiligungsunternehmen mit weiteren Risiken verbunden, wie marktbezogenen Risiken (z.B. rückläufige Nachfrage nach Strom aus Windkraftanlagen; stagnierende Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Energiebranche im Bereich der erneuerbaren Energien; massiver Preisverfall von Strom aus Windkraftanlagen; Negative Entwicklung des Absatzmarktes; Engpässe oder Lieferausfall bei der Belieferung mit Bauteilen für Windkraftanlagen; neue rechtliche Anforderungen aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und anderen umweltrechtlichen Normen; politische und rechtliche Veränderungen; Zins- und Inflationsentwicklungen; Länder- und Wechselkursrisiken; Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen) und unternehmensbezogene Risiken (z.B. Qualitätsrisiken; Objektmängel; Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken; Abhängigkeit von Partnerunternehmen, Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal; Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, unzureichendem Versicherungsschutz, aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen).

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsunternehmen und mittelbar auf den Emittenten und somit auch dessen Fähigkeit auswirken, den Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen nachzukommen. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das eingesetzte Kapital zurückzuzahlen.

#### **d. Kapitalstrukturrisiko**

Der Emittent wird möglicherweise zusätzliche Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und dadurch Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von seiner Einnahmesituation) zusätzlich zu den Forderungen der Anleger aus der Anleihe zu bedienen sind.

#### **e. Schlüsselpersonenrisiko**

Durch den Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen.

#### **f. Prognoserisiko**

Die Prognosen hinsichtlich des Projektverlaufs, der Kosten für die Durchführung des Vorhabens und der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

### **3. Risiken auf Ebene des Garantiegebers**

Die NEAG Norddeutsche Energie AG als Garantiegeber könnte zahlungsunfähig werden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die NEAG Norddeutsche Energie AG geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat, oder eine sonstige nachteilige Geschäftsentwicklung eintritt.

Der Garantiegeber weist in seiner Bilanz zum 31.12.2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus (bilanzielle Überschuldung). Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne (und damit ein Insolvenzgrund) besteht dadurch nach Einschätzung der Geschäftsleitung des Garantiegebers nicht, da die Fortführung des Unternehmens nach Einschätzung der Geschäftsleitung des Garantiegebers überwiegend wahrscheinlich ist (positive Fortführungsprognose). Sollte zukünftig die positive Fortführungsprognose entfallen, so dürfte der Garantiegeber ab diesem Zeitpunkt keine Zahlungen an die Anleger leisten.

Daneben besteht das Risiko, dass der Garantiegeber seinen Verpflichtungen aus der Garantie nicht nachkommt, sodass der Anleger seine Ansprüche gerichtlich durchsetzen muss, was mit weiteren Risiken und Kosten verbunden wäre.

Sollte der Emittent die Zins- und Rückzahlungen aus der Schuldverschreibung an die Anleihegläubiger nicht aus eigener Kraft leisten können, könnte der Eintritt jedes dieser Risiken dazu führen, dass der Anleger seine Ansprüche auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge in voller Höhe auch aus der Garantie nicht befriedigen kann.

### **4. Risiken auf Ebene des Anlegers**

#### **a. Fremdfinanzierungsrisiko**

Dem Anleger können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des

Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus dem Wertpapier der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Der Emittent rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

**b. Risiko der Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wertpapiere von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

**c. Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration**

Die Investition in das Wertpapier sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.